

Informationsblatt für den Friedhofsnutzer

Um Ihnen den Umgang mit unseren Friedhofsvorschriften zu erleichtern, habe ich Ihnen nachfolgende Hinweise zusammengestellt:

- Der Aufenthalt auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Müncheberg ist nur während der Tagesstunden gestattet. Bei Einbruch der Dunkelheit ist der Aufenthalt nicht zulässig.
- Wege mit dem Fahrrad oder sonstige Sport- und Freizeitgeräte dürfen nicht befahren werden.
- Sitzgelegenheiten auf und an Grabstätten sind dauerhaft unzulässig.
- Hunde sind an der Leine zu führen, Hundehalter haben Verschmutzungen durch Hundekot sofort zu beseitigen.
- Abfälle und Laub außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen abzulegen. Grünabfälle und Restmüll müssen in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt entsorgt werden.
- Das Entfernen von Grabnummern ist nicht gestattet.
- Pflanzen Sie nur innerhalb der Grabstätte.
- Verwenden Sie nur niedrig wachsende, bodendeckende Pflanzen, Stauden bzw. Gehölze und verzichten Sie auf das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Gehölzen.
- Für die Errichtung und jede Veränderung an Grabmalen oder Einfassungen ist im Vorfeld ein Antrag auf Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung zu stellen.
- Grabmale sind standsicher zu halten, von ihnen darf keine Gefahr ausgehen.
- Grabstätten dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung/ Erlaubnis der Friedhofsverwaltung beräumt werden.
- Bei Verlängerungswunsch des Nutzungsrechtes stellen Sie bitte einen Antrag.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Friedhofssatzung der Stadt Müncheberg, vom 19.04.2021.

Haben Sie noch Fragen? Dann stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder nach Terminvereinbarung persönlich zur Verfügung.

Friedhofsverwaltung

Frau Engel, Tel.-Nr.: 033432 81135, E-Mail: friedhofswesen@stadt-muencheberg.de